

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Geschäftsbericht 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 30. April 2015	2
2. Rechnungen	
2.1. Bestandesrechnung	3
2.2. Laufende Rechnung 2014	3
2.3. Kostenverteiler 2014	4
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission	5
4. Budget 2015	6
5. Berichte	
5.1. Jahresbericht des Präsidenten	7
5.2. Jahresbericht des KESB-Präsidenten	8
6. Organigramm	12
7. Verzeichnisse	
7.1. Organe des Zweckverbandes	13
7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg	14

Delegiertenversammlung „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg“

Donnerstag, 30. April 2015, 16.30 Uhr

Restaurant Schäfli, 9472 Grabs

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Präsenz
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Bestätigungswahl Seraina Wicky als Ersatzmitglied der KESB
4. Rechnung 2014
5. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
6. Budget 2015
7. Jahresberichte
8. Allgemeine Umfrage

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Der Präsident: Die Sekretärin:
gez. Roland Ledergerber gez. Marion Rinderer

2. Rechnungen

2.1. Bestandesrechnung

Bestandesrechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg per 31.12.2014

Nr.	Kontogruppe	Anfangsbestand per 01.01.	Veränderung 2014		Endbestand per 31.12.
	Gesamttotal	0.02 S	Zugang	Abgang	0.04 S
1	Aktiven	214'542.62 S	4'391'273.68	4'566'641.83	39'174.47 S
10	Finanzvermögen	214'542.62 S	4'391'273.68	4'566'641.83	39'174.47 S
100	Flüssige Mittel	185'725.82 S	1'528'981.49	1'576'130.19	138'577.12 S
101	Guthaben	-23'378.30 S	2'863'253.74	2'976'453.54	-136'578.10 S
102	Anlagen	42'176.60 S		14'058.10	28'118.50 S
108	Aktive Rechnungsabgrenzung	10'018.50 S	-961.55		9'056.95 S
2	Passiven	-214'542.60 S	2'654'818.13	2'479'449.96	-39'174.43 S
20	Fremdkapital	-214'542.60 S	2'654'818.13	2'479'449.96	-39'174.43 S
200	Laufende Verpflichtungen	-197'360.00 S	2'654'818.13	2'446'110.46	11'347.67 S
208	Passive Rechnungsabgrenzung	-17'182.60 S		33'339.50	-50'522.10 S

2.2. Laufende Rechnung 2014

Laufende Rechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg vom 01.01.2014 - 31.12.2014

Nr.	Kontogruppe	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Abweichung in CHF	Abweichung in %
	Gesamttotal	-0.02 S		-0.02 S	0.02	
3	Aufwand	1'323'399.38 S	1'423'800.00 S	1'363'698.77 S	-60'101.23	-4.22
30	Personalaufwand	991'987.53 S	1'128'000.00 S	1'137'910.37 S	9'910.37	0.88
31	Sachaufwand	290'073.95 S	281'700.00 S	211'050.90 S	-70'649.10	-25.08
33	Abschreibungen	14'058.90 S	14'100.00 S	17'792.50 S	3'692.50	26.19
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	27'279.00 S		-3'055.00 S	3'055.00	100.00
4	Ertrag	1'323'399.40 H	1'423'800.00 H	1'363'698.79 H	-60'101.21	-4.22
42	Vermögenserträge	51.30 H		157.90 H	157.90	100.00
43	Entgelte	119'812.25 H	87'400.00 H	191'478.64 H	104'078.64	119.08
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'203'535.85 H	1'336'400.00 H	1'172'062.25 H	-164'337.75	-12.30

2.3. Kostenverteiler 2014

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2014 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg

Rechtsgrundlage: Art. 17 der Vereinbarung Zweckverband "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg"

Total Aufwand	1'363'698.77
Total Ertrag (Kt.-Gruppe 42 + 43)	191'636.54
Ausgabenüberschuss	<u>1'172'062.23</u>

Gemeinde	Anzahl Einwohner 31.12.2013	Anzahl Fälle 2014	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kosten- Anteil Total	Total geleistete Teiltzg.	Rest- bzw. Rückzahlung 2014 gerundet
Buchs	11'938	240.5	150'971.93	314'365.39	465'337.32	422'989.90	42'347.40
Gams	3'215	33.0	40'657.96	43'135.38	83'793.34	116'600.85	-32'807.50
Grabs	6'982	99.0	88'296.70	129'406.13	217'702.83	254'578.55	-36'875.70
Sennwald	5'038	47.5	63'712.23	62'088.80	125'801.03	181'464.70	-55'663.65
Sevelen	4'679	52.0	59'172.20	67'970.90	127'143.09	171'454.60	-44'311.50
Wartau	5'220	66.0	66'013.86	86'270.75	152'284.61	189'311.40	-37'026.80
Total	37'072	538.0	468'824.89	703'237.34	1'172'062.23	1'336'400.00	-164'337.75

Kosten pro Fall 2'178.55

Kosten pro Einwohner 31.62

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der politischen Gemeinde Wartau

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes „KESB Werdenberg“

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2014 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Vorschriften, sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Insbesondere wurde der Kostenverteilung auf die Gemeinden ein besonders Gewicht beigemessen.

Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob diese gesetzeskonform ist.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Kostenaufteilung und die Geschäftsführung den gesetzlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir den Antrag die Jahresrechnung zu genehmigen.

Buchs, den 16.3.2015

Für die Geschäftsprüfungskommission



Mario Gnägi

4. Budget

Budget Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg für das Jahr 2015

Nr.	Kontogruppe	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015 Saldo
	Gesamttotal		-0.02 S	
3	Aufwand	1'423'800.00	1'363'698.77 S	1'532'155.00 S
30	Personalaufwand	1'128'000.00	1'137'910.37 S	1'254'575.00 S
31	Sachaufwand	281'700.00	211'050.90 S	259'580.00 S
32	Passivzinsen			
33	Abschreibungen	14'100.00	17'792.50 S	18'000.00 S
35	Entschädigungen an Gemeinwesen		-3'055.00 S	
4	Ertrag	1'423'800.00	1'363'698.79 H	1'532'155.00 H
42	Vermögenserträge		157.90 H	
43	Entgelte	87'400.00	191'478.64 H	160'300.00 H
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'336'400.00	1'172'062.25 H	1'371'855.00 H

5. Berichte

5.1. Jahresbericht des Präsidenten

Geschätzte Delegierte, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren

Seit Mitte Jahr 2013 beträgt der Stellenetat bei der KESB und bei den Fachdiensten insgesamt 780 Stellenprozente. Leider zeigte sich bereits zu Beginn des Jahres 2014, dass der Stellenetat nach wie vor zu knapp bemessen ist. Grund dafür ist vor allem die nach wie vor anhaltende Zunahme von Dossiers. Offensichtlich war die im Jahr 2013 vorgenommene Einschätzung der Situation zu optimistisch. Um die permanent (zu) hohe Belastung der Mitarbeitenden zu verringern und einen weiteren Anstieg der Überzeiten zu vermeiden, stimmte der Verwaltungsrat einer Stellenerhöhung von insgesamt 60 Stellenprozent nach eingehender Prüfung zu. Zudem beantragte er der ausserordentlichen Delegiertenversammlung zusätzliche 30 Stellenprozente für die konzeptionelle Betreuung der privaten Beiständigen und Beiständen. Er hielt diesen Mehrbedarf für absolut notwendig und den aktuellen Tatsachen entsprechend.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung waren die Anträge umstritten, obwohl der Handlungsbedarf grundsätzlich anerkannt wurde. Schliesslich folgten die Delegierten dem Begehren um eine Stellenvermehrung von 60 Prozent. Für die Gewinnung und Betreuung der privaten Beistände gaben sie einen Projektkredit von CHF 60'000 frei. Sie wollten damit keinen weiteren unbefristeten Stellenausbau unterstützen.

Ich freue mich darüber, dass die Delegierten die Notwendigkeit einer erneuten Anpassung der Ressourcen erkannt haben und danke ihnen dafür. Besonders froh bin ich über die Tatsache, dass sich die Delegierten von sachlichen Argumenten haben überzeugen lassen, obwohl die aktuelle Diskussion in den Medien sehr emotional aber wenig sachlich geführt wird und die KESB oft ungerechtfertigter Weise in einem schlechten Licht erscheinen lassen.

In der Überzeugung, dass unsere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde jetzt gut aufgestellt ist, lassen wir unsere Mitarbeitenden ihre Arbeit zu Gunsten jener tun, welche die Unterstützung dieser Behörde benötigen.

Die Jahresrechnung und das Budget finden Sie vorne in diesem Heft zusammengestellt. Erfreulicherweise sind die von den Gemeinden zu tragenden Kosten im Vergleich zu 2013 gesunken und aufgrund höherer Einnahmen auch bedeutend tiefer als budgetiert. Das Budget für 2015 erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2014 insbesondere wegen der Stellenvermehrung und der Betreuung der privaten Beistände um knapp CHF 200'000. Umgerechnet auf die Kosten je Einwohner heisst das, dass wir im Jahr 2014 CHF 31.60 bezahlt haben und dass fürs Jahr 2015 mit CHF 37.- je Einwohner gerechnet wird.

Ich danke allen Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz, den Verwaltungsratskolleginnen und -Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und den Delegierten für ihr Verständnis für die Anliegen der KESB Werdenberg.

Roland Ledergerber, Präsident

5.2. Jahresbericht des KESB-Präsidenten

Die KESB Werdenberg auf dem Weg zur Konsolidierung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg (nachfolgend KESB) konnte die vielfältigen und anspruchsvollen Herausforderungen auch im zweiten Betriebsjahr in guter Qualität bewältigen. Die Fortführung der Aufbauarbeit, die Praxisgestaltung mit dem neuen Recht sowie personelle Veränderungen verlangten von den Mitarbeitenden wiederum einen grossen und verdankenswerten Einsatz ab. Bei ähnlich hoher Belastung wie im Vorjahr war die KESB in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen und jederzeit fachlich guten, effizienten und nachhaltigen Kindes- und Erwachsenenschutz zu gewährleisten.

Fallzahlen

Die Anzahl an Meldungen an die KESB war im zweiten Betriebsjahr leicht tiefer als im Vorjahr. Meldungen betreffend Erwachsene gingen im Jahresverlauf relativ konstant ein. Im Kinderschutz war der Meldungseingang starken Schwankungen unterworfen. In der Berichtsperiode wurden 239 Dossier neu eröffnet (Vorjahr 253). Im selben Zeitrahmen konnten 254 Dossier abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2014 waren 635 Dossier (Vorjahr 650) aktiv. An 50 ordentlichen und sechs ausserordentlichen Sitzungen (Vorjahr 61) wurden 538 Beschlüsse (Vorjahr 403) gefasst. In 19 Fällen wurde gegen den Entscheid der KESB in einem Rechtsmittelverfahren bei der Verwaltungsrekurskommission Beschwerde erhoben, davon wurde ein Entscheid an das Kantonsgericht und anschliessend an das Bundesgericht weitergezogen. Keine der beurteilten Beschwerden wurden von der zuständigen Beschwerdeinstanz gutgeheissen. In zehn Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen oder abgeschrieben. In einem Fall wurde auf die Beschwerde nicht eingetreten und acht Rechtsmittelverfahren sind noch hängig.

Mit 523 geführten Beistandschaften und Vormundschaften stellen diese die grosse Mehrheit der behördlichen Massnahmen dar. 376 Beistandschaften wurden am 31. Dezember 2014 durch die Berufsbeistandschaft Werdenberg, 116 durch private Beiständinnen und Beistände und 31 umfassende Beistandschaften durch Eltern der verbeiständeten Personen geführt. Die Berufsbeistandschaft Werdenberg hatte im Berichtsjahr 2014 netto 23 neue Mandate zu übernehmen. Die Anzahl der privat geführten Beistandschaften nahm um fünf ab. Weil die durch die Eltern geführten Beistandschaften (ehemals Entmündigung mit erstreckter elterlicher Sorge) bisher nicht als Beistandschaften erfasst waren und diese fortlaufend dem neuen Recht angepasst wurden, nahm die Anzahl der Beistandsmandate deutlich (um 49) zu.

Bisher hatte sich die KESB noch kaum mit den neuen Rechtsinstituten der eigenen Vorsorge oder den Massnahmen von Gesetzes wegen zu befassen. Im Berichtsjahr wurde die KESB einmal um Validierung eines Vorsorgeauftrages ersucht. Ein Einschreiten der KESB im Rahmen von eigener Vorsorge war bisher noch nicht notwendig. Die beiden neuen Möglichkeiten der eigenen Vorsorge, der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung, werden ihre Wirkung – nämlich den möglichen Verzicht auf behördliche Massnahmen – erst in einigen Jahren entfalten, wenn die Personen, welche heute die eigene Vorsorge regeln, urteilsunfähig werden. Im Bereich der Massnahmen von Gesetzes wegen war 2014 neben sporadischen Beratungen lediglich eine Zustimmung der KESB notwendig. Ein Einschreiten der KESB war nicht erforderlich. Die Massnahmen von Gesetzes wegen ermöglichen jedoch, dass verschiedene Vertretungsbefugnisse Kraft Gesetz entstehen und deshalb keine oder weniger umfassende behördliche Massnahmen notwendig sind.

Die mit der Gesetzesänderung per 1. Juli 2014 im Zusammenhang mit der elterlichen Sorge erwartete Vielzahl an Fällen blieb zumindest im Bereich der strittigen Konstellationen aus. In

drei Fällen wurde die KESB um einen diesbezüglichen Entscheid angerufen. Ab 1. Juli 2014 nahm die KESB 16 Erklärungen betreffend die gemeinsame elterliche Sorge von Eltern entgegen. Das Zivilstandsamt teilte der KESB für 23 Kinder die erklärte gemeinsame elterliche Sorge mit.

Organisation

Die KESB ist gut organisiert und strukturiert. Erarbeitete Abläufe und geschaffene Strukturen konnten weiter verbessert werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der KESB sowie die Aufgaben und Rollen der Mitarbeitenden haben sich gefestigt und bewährt. Eine erste Praxis zum neuen Recht konnte erarbeitet und gefestigt werden. Die diesbezügliche Rechtsprechung wird fortlaufend verfolgt. Interne und externe Schnittstellen wurden bearbeitet und geklärt. Die Pendenzen der KESB konnten priorisiert und sukzessive – jedoch noch nicht restlos – abgebaut werden.

Ein Besuch der administrativen Aufsicht fand im Berichtsjahr nicht statt. In einem Zwischenbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und zu den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen stellte die Aufsichtsbehörde im Sommer 2014 fest, dass die Behörden insgesamt gute Arbeit leisten, die internen Abläufe mehrheitlich organisiert sind und die Verfahren gesetzesmässig und korrekt geführt werden. Betreffend die KESB Werdenberg ging bei der Aufsichtsbehörde keine Aufsichtsbeschwerde ein.

Auch 2014 beschäftigten uns viele personelle Veränderungen. Sie forderten von allen Mitarbeitenden einen ausserordentlichen Einsatz mit zahlreichen Überstunden ab. Die KESB war per 1. Januar 2014 mit insgesamt 780 Stellenprozenten dotiert. Davon entfielen 270 Prozent auf die Behörde und 510 Prozent auf den unterstützenden Fachdienst. Im Fachdienst war bis 1. April 2014 die Stelle der juristischen Mitarbeiterin vakant. Die verlängerte befristete Anstellung einer Aushilfe im Sekretariat lief per Ende April 2014 aus. Per 1. Juli 2014 war die KESB erstmals nach der bewilligten Aufstockung vom Frühling 2013 ordentlich besetzt. Dennoch zeichnete sich ab, dass der neu bewilligte Stellenrahmen, insbesondere zur Bewältigung der Behördenaufgaben, nicht ausreichte. Aufgrund der zu knappen Ressourcen stiegen die Überzeitsaldi von Mitarbeitenden schnell und stark, teilweise auf über das Stundensoll von drei Monaten, an. In der Folge wurde der Stellenrahmen der KESB um weitere 60 Prozent auf 840 Prozent ausgebaut. Seither entfallen auf die Behörde 310 Stellenprocente, wovon 300 besetzt sind, und 530 Stellenprocente auf den Fachdienst. Seit der Aufstockung sind sämtliche Behördenmitglieder mindestens in einem 50 Prozentpensum tätig. Die Auftragserfüllung sowie die erforderliche interne Zusammenarbeit sind dadurch deutlich besser möglich.

Die Delegierten sprachen im Herbst 2014 einen Projektkredit für die künftige Gewinnung und Betreuung von privaten Beiständinnen und Beiständen. Das Projekt wurde als ausserordentliche, befristete Teilzeitstelle, zusammen mit einer ordentlichen Teilzeitstelle angelegt. Vom 1. Januar 2015 bis 31. August 2016 wird mit einer 30 Prozentstelle die angemessene und erforderliche Gewinnung und Unterstützung der privaten Beistandspersonen organisiert und vollzogen. Die gewählte Mitarbeiterin, welche die ordentliche Stelle im Dezember 2014 antrat, hat in der verlängerten Probezeit ihre Anstellung jedoch gekündigt, weshalb die Stelle neu besetzt werden muss.

Die KESB wurde im Sommer 2014 als Praxisorganisation für Studierende der Sozialen Arbeit anerkannt, worauf im Herbst 2014 erstmals ein Praxisausbildungsplatz an eine Studentin der Sozialen Arbeit vergeben werden konnte. Die KESB trägt dadurch als erste KESB im Kanton St. Gallen direkt zur Ausbildung von Fachleuten der Sozialen Arbeit bei.

Im Berichtsjahr wurde mit diversen Zusammenarbeitspartnern der KESB ein Austausch gepflegt und Schnittstellen bearbeitet. Der Einbezug der Sozialämter der Region Werdenberg in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren konnte mit den zuständigen Leitungspersonen geregelt werden. Mit den Sozialen Diensten Werdenberg findet eine sehr gute und ergebnisorientierte Zusammenarbeit statt. Einladungen von Institutionen oder zu öffentlichen Veranstaltungen nahm die KESB gerne an und nutzte diese, um die Aufgaben und die Organisation der KESB einem breiteren Publikum vorzustellen.

Im Herbst 2014 wurden vom Kantonsrat die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, wonach seit 1. Januar 2015 auch die Gemeinden wieder Bescheinigungen über das Vorliegen von handlungsfähigkeitseinschränkenden Massnahmen ausstellen können. Entsprechende Bescheinigungen können nun beim zuständigen Einwohneramt oder bei der KESB bezogen werden.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2014 konnte mit 1'363'698.77 Franken rund 60'000 Franken unter den Vorgaben abgeschlossen werden. Der Ausgabenüberschuss betrug 1'172'062.23 Franken und lag damit trotz der Stellenaufstockung gut 160'000 Franken unter dem Voranschlag. Das gute Ergebnis resultiert aus punktuellen Minderausgaben sowie deutlichen Mehreinnahmen im Zusammenhang mit den gestiegenen Fallzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Gebühreneinnahmen. Der Aufwand der KESB wird gemäss Vereinbarung mit den Mitgliedsgemeinden zu 2/5 nach Einwohnerzahlen und zu 3/5 nach Fallzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Für die Kostenverteilung unter den Trägergemeinden gilt ein Beschluss der KESB als Fall. Der Voranschlag 2015 sieht einen Aufwand von 1'532'155 Franken vor.

Ausblick

Die Sicherstellung eines nachhaltigen und effizienten Kindes- und Erwachsenenschutzes wird weiterhin im Zentrum unserer Arbeit stehen. Sämtliche altrechtliche Massnahmen müssen bis 31. Dezember 2015 ins neue Recht überführt sein. Besondere Beachtung wird dabei den umfassenden Beistandschaften geschenkt, welche altrechtlich als Entmündigung und Unterstellung unter die erstreckte elterliche Sorge geführt wurden. In dieser Konstellation wurden die Eltern aufgrund der Gesetzesänderung Beistände, welche gegenüber der KESB grundsätzlich rechenschaftspflichtig sind. Diese Veränderungen, welche insbesondere die Eltern betreffen, müssen sorgfältig eingeleitet und richtig kommuniziert werden. Der Betreuung dieser privaten Beistandspersonen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Die KESB strebt im laufenden Jahr die Fortführung der Konsolidierung und stetige Optimierungen an. Dabei wird der Bearbeitung der Schnittstellen sowie der Vernetzung mit Behörden, Ämtern, Organisationen und Institutionen auch weiterhin das notwendige Augenmerk geschenkt.

Im Rahmen des Projektes 'Gewinnung und Betreuung von privaten Beiständinnen und Beiständen' wird in die Möglichkeit, Privatpersonen als Beiständinnen und Beistände zu ernennen, investiert. Privatpersonen sollen für die Führung eines Beistandsmandates gewonnen, befähigt und angemessen betreut werden. Es ist vorgesehen, zuhanden der Delegiertenversammlung 2016 einen Bericht mit Antrag betreffend die erfolgte und weitere Gewinnung und Betreuung von privaten Beiständinnen und Beiständen zu unterbreiten.

Personell wird die KESB unter anderem eine geplante Nachfolgeregelung beschäftigen. Für die Nachfolge einer Mitarbeiterin in leitender Funktion, welche 2016 in den Ruhestand gehen wird, ist eine junge Mitarbeiterin der KESB vorgesehen. Um diese für die vorgesehene Leitungsfunktion zu befähigen und ihr einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Aufgaben der KESB-Mitarbeitenden zu geben, wird sie eine Weiterbildung im Bereich Team-

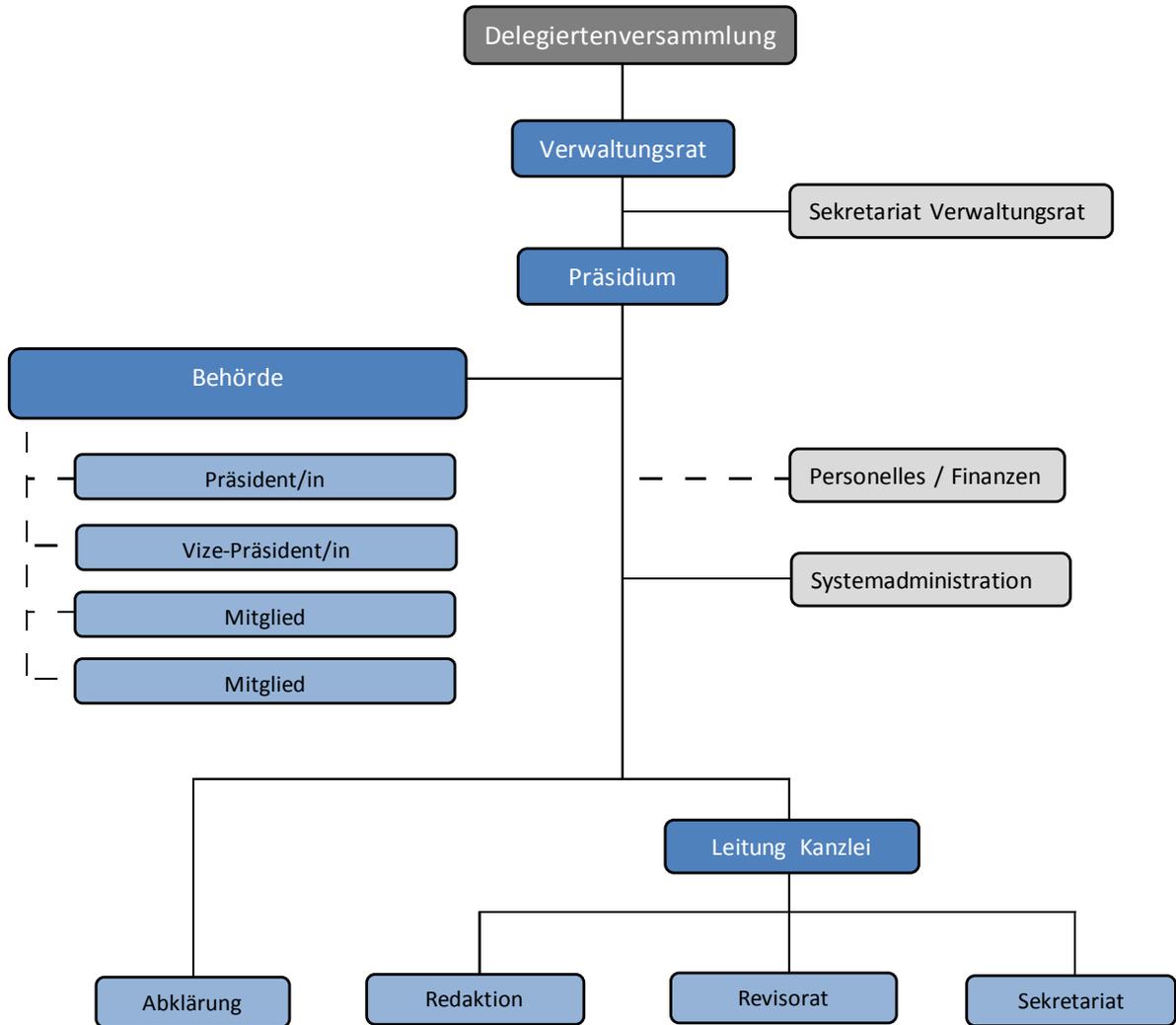
leitung absolvieren und innerhalb der KESB Stage in der Behörde, der Abklärung und dem Sekretariat absolvieren und dabei Mitarbeitende vertreten, welche zu dieser Zeit Urlaub beziehen oder Überzeitsaldi abbauen.

Dank

An die Mitarbeitenden der KESB richte ich ein herzliches Dankschön für ihren grossen, engagierten und ausdauernden Einsatz. Dem Verwaltungsrat danke ich für die umsichtige strategische Führung sowie die gute und wertschätzende Zusammenarbeit. Ich danke auch den Delegierten für ihr weitsichtiges Engagement und die Sicherstellung der strategischen Rahmenbedingungen. Den Sozialen Diensten Werdenberg danke ich für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit sowie für das reibungslose Teilen der Infrastruktur.

Patrik Terzer, KESB-Präsident

6. Organigramm



7. Verzeichnisse

7.1. Organe des Zweckverbandes

Verwaltungsrat:

Präsident: Roland Ledergerber, Gemeindepräsident Sevelen

Mitglieder: Susi Domenig, Gemeinderätin Sennwald
Christa Knupp, Gemeinderätin Gams
Jeannette Mösli Koch, Gemeinderätin Grabs
Heinz Rothenberger, Gemeinderat Buchs
Beat Tinner, Gemeindepräsident Wartau

Sekretärin: Marion Rinderer

Mitgliederversammlung / Delegierte:

Präsident: Roland Ledergerber (Sevelen)

Sekretärin: Marion Rinderer

Sennwald: Susi Domenig
Christoph Tinner

Gams: Christa Knupp
Fredy Schöb

Grabs: Jeannette Mösli Koch
André Fernandez
Florian Lippuner

Buchs: Heinz Rothenberger
Ludwig Altenburger
Alexander Kummer
Hans Schlegel

Sevelen: Elena Bodenmann

Wartau: Beat Tinner
Andreas Bernold

7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg
Fichtenweg 10, 9470 Buchs

Tel. 058 228 65 00
Fax 058 228 65 13
E-Mail: werdenberg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Behörde

Patrik Terzer, Präsident
Katrín Glaus, Vizepräsidentin
Christine Bertschinger, Mitglied
Arno Rissi, Mitglied

Fachdienst

Abklärung

Barbara Gmünder
Anna Zäch
Seraina Wicky, Praktikantin (01.09.2013-31.03.2014)
Gisele Zürcher, Praktikantin (seit 02.09.2014)

Kanzlei

Anny Lippuner, Leitung

Redaktion

Anny Lippuner
Regula Padun
Seraina Wicky (seit 01.04.2014)

Revisorat

Christian Hanselmann
Denise Bürzle (seit 01.12.2014)

Sekretariat

Katharina Nünlist Schaffhauser
Denise Bürzle (seit 01.12.2014)
Michal Höin (01.05.2013 – 30.04.2014)
Marianne Hehli (bis 17.01.2014)

IT

Monika Schwendener